
Einfache Anfrage Huber-Rorschach vom 27. Oktober 2005

Schulfinanzen in Rorschach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Januar 2006

Maria Huber-Rorschach stellt mit einer Einfachen Anfrage vom 27. Oktober 2005 Fragen zu den Vorgaben des Kantons an die Stadt Rorschach zur Finanzierung der Volksschule.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung anerkennt die besondere Situation der Stadt Rorschach als Kernstadt mit einem hohen Anteil von Schulkindern aus einem bildungsfernen und von Migration geprägten Umfeld. Sie hat Verständnis dafür, dass diese Situation besondere, kostenfällige Massnahmen zur Sicherung der Schulqualität verlangt. In diesem Sinn haben Regierung und Erziehungsrat vielfältige Aktivitäten an den Rorschacher Schulen und insbesondere im schweizweit bekannten Pestalozzischulhaus unterstützt. Die Erfolge der zuständigen Lehrkräfte und Behördemitglieder sind erfreulich und verdienen Respekt.

Auf der anderen Seite sind auch die Rorschacher Behörden nicht von der Pflicht entbunden, im Schulbereich nach Wegen für eine sparsame Haushaltsführung zu suchen. Das Erziehungsdepartement und das Departement des Innern haben auf Ersuchen des Stadtrates, ihn beim Eruiieren von Einsparungspotenzial im Schulbereich zu unterstützen, der Stadt Rorschach nach der Geschäfts- und Rechnungsprüfung Vorgaben im Licht des kantonalen Schul-, Gemeinde- und Finanzrechts gemacht. Diese Vorgaben betreffen unter anderem nicht gebundene Ausgaben, d.h. die Finanzierung von Aktivitäten, die durch das kantonale Recht nicht vorgesehen sind, wie Massnahmen zur Begabungsförderung, Mundart für Fremdsprachige, Spielgruppen, Tageshorte, Deutschkurse für Mütter u.ä. Der Stadt Rorschach wurde aufgrund der Prüfungsergebnisse die Auflage gemacht, durch die Überprüfung und gegebenenfalls durch Verzicht auf Angebote der genannten Art ihren Schulaufwand auf den kantonalen Durchschnitt von 14'000.– Franken je Schulkind (Istwert Rorschach: Fr. 14'534.–) zu reduzieren. Der kantonale Durchschnittswert könnte durch Verzicht auf die vorgenannten ungebundenen Ausgaben erreicht werden.

Zurzeit laufen Verhandlungen zwischen dem Stadtrat und dem Schulrat Rorschach einerseits sowie dem Erziehungsdepartement und dem Departement des Innern andererseits über die Umsetzung der erwähnten Vorgaben. Der Kanton ist mit Blick auf die besondere schulische Situation von Rorschach bereit, eine Überschreitung der Durchschnittskosten im Finanzausgleich anzurechnen, soweit sie als schulisch erforderlich plausibel gemacht werden kann. Dies ist während der Geschäfts- bzw. Rechnungsprüfung noch nicht erfolgt. Der Stadtrat und der Schulrat haben im Gegenteil bei der Revisionsbesprechung mit den kantonalen Stellen den Anweisungen im Entwurf zugestimmt. Erst nach der formellen Eröffnung der Revisionsverfügung des Departementes des Innern haben sie sich dagegen zur Wehr gesetzt. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Verhandlungen dazu führen, dass der Kanton den als angezeigt belegten Schul- und Integrationsaufwand in Rorschach anerkennen kann.

10. Januar 2006